

- im Zweijahresrhythmus werden der Vorsitz sowie Vertreter in die Schulkonferenz, Lehrerkonferenz und Schülerkonferenz gewählt

Schulkonferenz

- wichtigstes Gremium einer Schule
- besteht jeweils aus fünf gewählten Vertretern der (EK, LK und SchÜK) und dem Schulträger
- **wichtige Entscheidungsbefugnisse** und grundlegende Fragen der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit verbindlichen Beschlüssen

Persönliche Angaben

- bei Schulaufnahme auf Schülerdatenblatt
- **Änderungen** der persönlichen Daten bitte **umgehend mitteilen**

Schulbücher

- Lehrbücher sind Leihgaben
- hohe Anschaffungskosten erfordern mehrjährige (gesetzlich vorgegebene Nutzungsdauer beträgt drei bis fünf Schuljahre) Nutzung
- **sorgsamer Umgang** und **abnehmbarer Umschlag** (ohne Klebefolie) bewahrt vor Beschädigung und Verschmutzung

Schulhaus/ Schulgelände

- *Das Schulhaus darf nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat oder bei der Klassenlehrkraft (Elterngespräche) betreten werden.*

Sportbefreiung

- wenn wegen Erkrankung eine Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich ist, schriftliche Bitte um Befreiung (mit Angabe von Dauer und Grund) auf separatem Blatt an Sportlehrkraft
- dauert Befreiung länger als vier Wochen, muss ärztliche Sportbefreiung eingereicht werden

Wandertage (Schulfahrten)

- Abstimmung zu Schulfahrten in Elternversammlungen mit Klassenleitung (Ziele und Kosten von Wandertagen, Exkursionen oder Klassenfahrten)
- Eltern haben Möglichkeit, geheim darüber abzustimmen, ob Sie mit den gemachten Vorschlägen einverstanden sind.
- Schulfahrten sind Schulveranstaltungen, an denen das Kind teilnehmen muss
- leistungsbeziehende Eltern können beim Landkreis Zuschüsse beantragen

Wertsachen

- in die Schule gehören nur für den Unterricht erforderliche Materialien und keine unnötigen Dinge wie Spielzeug usw. oder Wertgegenstände
- bei Verlust oder Diebstahl von Wertgegenständen kein Ersatz
- *Mitgebrachtes Geld sollte möglichst gleich zu Beginn des Schultages bei der Klassenlehrkraft oder im Büro zur Verwahrung abgegeben werden.*

Anschrift ALLEGRO Grundschule Gröditsch
Schulstraße 29
15913 Märkische Heide OT Gröditsch

Telefon 035476 457
Fax 035476 18038
E-Mail info@grundschule-groeditsch.de

Schulleiterin Lisette Zobel

Sekretariat Carmen Krüger

Stand August 2026



Grundsätzliches

im Schuljahr

2026/2027

Informationen

für Eltern

Liebe Eltern,

mit diesem Faltblatt möchten wir Sie in Stichworten über Regelungen, die für den Schulbesuch Ihres Kindes wichtig sind, informieren. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer Ihres Kindes.

Ausfall

- grundsätzlich Vertretungsunterricht oder Klassenzusammenlegung oder Stillarbeit
- in Ausnahmefällen (auch „hitzefrei“) nach der 5. Stunde Unterrichtsschluss
- *Sie entscheiden, ob ihr Kind nach der 5. Stunde nach Hause darf oder in der Schule bis zum regulären Unterrichtsende beaufsichtigt werden soll.*
- bitte beiliegende Erklärung für das Schuljahr 2026/2027 ausfüllen

Auto

- Das **Befahren des Schulgeländes**, vor allem der Buswendeschleife, mit dem Auto ist **untersagt**.
- Parkplatz vor dem Hort nutzen

Buskarte

- gilt für die Fahrt vom Wohnort zur Schule und zurück
- bei Verlust umgehend bei der RVS eine neue Karte ausstellen lassen

Digitale private Endgeräte

- VV-Schulbetrieb: „(...) **private digitale Endgeräte** (Handy, Smartwatch ...) **während des Unterrichts in Schultaschen (...) ausgeschaltet zu verstauen**(...)“
- Ausnahmen: Nutzung zu Unterrichtszwecken (durch Lehrkraft erlaubt) oder aus medizinischen Gründen

Essenversorgung

- Schulessenteilnahme über Firma Procon Service GmbH möglich
Tel. 03544-557040
- täglich mehrere Essen zur Auswahl, die vorab ausgewählt/ bestellt werden
- Erfassung auf Essenchip ➡ **Chip täglich** zum Einlesen **vorgelegen**
- Essenabmeldung bis 7.30 Uhr bei der Firma selbst vornehmen
- Rückfragen bitte an das Unternehmen

Fahrräder

- Schulweg mit dem Fahrrad auf eigene Verantwortung möglich
- Voraussetzung: verkehrssicheres Fahrrad (Benutzung eines Fahrradhelmes)
- für Beschädigungen und Diebstähle von Fahrrädern, auch auf dem Schulgrundstück ➡ keine Haftungsübernahme durch den Schulträger

Ferientermine

	Schuljahr 2026/2027
Herbstferien	19.10.2026 bis 30.10.2026
Weihnachtsferien	23.12.2026 bis 31.12.2026
Winterferien	01.02.2027 bis 05.02.2027
Osterferien	22.03.2027 bis 02.04.2027
unterrichtsfreier Tag*	07.05.2027
Pfingsten	18.05.2027
Sommerferien	01.07.2027 bis 13.08.2027

* voraussichtlich – erst nach Beschluss durch die Schulkonferenz

Freistellung

- Es besteht allgemeine **Schulpflicht**.
- Elternverantwortung: für regelmäßige/ pünktliche Unterrichtsteilnahme sorgen
- in begründeten Ausnahmefällen:
 - schriftlicher Antrag auf Befreiung bei Klassenlehrkraft
 - schriftlicher Antrag auf Befreiung für mehr als 3 Tage bei Schulleitung
- **Urlaubsreisen gelten nicht als Freistellungsgrund**

Fundsachen

- Fundsachenaufbewahrung in der Fundsachentonne (unter dem Überdach nahe dem Fahrradständer)
- quartalsmäßige Auslage aller Fundsachen
- für im Bus liegengelassene Sachen – bitte an die RVS wenden

Hausaufgaben (HA)

- dienen der Festigung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes sowie der Vorbereitung auf den Unterricht
- sollen zum selbständigen Arbeiten heranzuführen und befähigen
- zunehmend ohne fremde Hilfe bewältigen
- bei fehlenden Hausaufgaben Verpflichtung, diese am folgenden Tag unaufgefordert nachzureichen (siehe Hausaufgabenkonzept)

Haus- und Pausenordnung

- Berücksichtigung der Aushänge im Schulhaus/ Klassenraum
- besondere Beachtung:
 - das Verbot des Verlassens des Schulgeländes
 - das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (Messer u. ä.) ist untersagt

Hygiene

- grundlegende Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, Husten-Nies-Etikette, Abstand halten)
- Festlegungen zum Hygieneplan der Allegro Grundschule Gröditsch

Kopfläuse

- **Kopflausbefall ist meldepflichtig** und wird durch uns an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet.
- bei Kopflausfeststellung in der Schule keine Teilnahme am Unterricht mehr möglich, zeitnahe Abholung erforderlich
- nach Behandlung mit in Apotheken erhältlichen Mitteln und Ihrer schriftlichen Bestätigung darüber Schulbesuch am nächsten Tag wieder möglich

Krankheit

- umgehende Information an Schule
- nach dem Fernbleiben dazu eine schriftliche Mitteilung (ohne Art der Erkrankung) auf **separatem Blatt** bei Klassenlehrkraft abgeben

Lehrersprechstunden

- Sie haben das Recht, über die Leistungen und das Verhalten Ihres Kindes durch die Klassenlehrkraft informiert zu werden.
- bei Gesprächsbedarf Kontaktaufnahme zur Klassenleitung bzw. Fachlehrkraft

Lernberatung

- Voraussetzung: persönliche Ziele
- zweimal im Schuljahr individuelle Gespräche, bei der Leistungen in allen Fächern sowie die Lerneinstellung eingeschätzt werden
- Selbsteinschätzung über Zielerreichung

Lernstandsanalysen (ILeA PLUS)

- zu Schuljahresbeginn in den Jahrgangsstufen 1, 3, 5 in den Fächern Deutsch und Mathematik
- Grundlage: zentral vorgegebene Materialien (Info-Link: www.bildung-brandenburg.de/ilea.html)
- Erstellung eines individuellen Lernplanes für jeden Schüler

Mitwirkung

- Mitwirkungsrecht der Eltern im Schulgesetz geregelt
- Mitwirkungsrechte entnehmen Sie folgender Übersicht

Elternversammlung

- wichtigstes Gremium
- Eltern treffen sich mindestens dreimal im Jahr, um über schulische Probleme und die Bildungs- und Erziehungsarbeit zu sprechen
- in erster Elternversammlung werden alle 2 Jahre zwei Elternsprecher als Vertreter aller Eltern der Klasse gewählt (Elternsprecher laden zu weiteren Elternversammlungen ein)
- Lehrkräfte gehören nicht zur Elternversammlung, können aber eingeladen werden

Elternkonferenz (EK)

- Bildung aus allen gewählten Elternsprechern der Klassen sowie Vertretern der Lehrer-(LK) und Schülerkonferenz (SchüK)
- vertreten alle Eltern der Schule gegenüber der Schulleitung und dem Schulträger und stimmen über deren Zusammenarbeit ab